

Los 3 - Winterdienstleistungen

Berufliches Schulzentrum „Friedrich Siemens“ Pirna Stammschule 01796 Pirna, Pillnitzer Straße 13a

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leistungsbeschreibung**
 1. Objektbeschreibung
 2. Leistungen Auftragnehmer

Anlagen:

2. Leistungsverzeichnis
3. Preisblatt für Winterdienstleistungen
- 4.1. Lageplan (Skizze) der Winterdienstleistungen BSZ Technik - 1
- 4.2. Lageplan Skizze) der Winterdienstleistung BSZ Technik- 2
- 5 - Ortbesichtigung

1. Objektbeschreibung

Anschrift: BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna,
Stammschule
Pillnitzer Straße 13a
01796 Pirna

Telefon: 03501 / 5311 10

Objektnutzung: Das Objekt wird als Schulgebäude, Sporthalle und Werkstattgebäude / Berufsschule genutzt.

Größe des Objektes:
Flurgröße: ca. **59.840 m²**

Nutzung Gebäude: Das Objekt wird als Berufliches Schulzentrum genutzt.

Beschreibung Außengelände:

Der Außenbereich ist umzäunt und in Grünflächen, Verkehrsflächen und Pausenflächen aufgeteilt.

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner sind

beim Auftraggeber: Frau Plassen

Durchwahl: 03501 / 515 4422

Objekt Sekretariat
 Hausmeister

Durchwahl: 03501 53110
Durchwahl: 0173 / 372 7221

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung wird dringend empfohlen. Eine Terminvereinbarung mit den genannten Mitarbeitern im Objekt ist zwingend erforderlich.

2. Leistung des Auftragnehmers

Grundlage der zu erbringenden Leistungen bilden die Besonderen Vertragsbedingungen.

Des Weiteren gilt:

Der Auftraggeber überträgt die Räum- und Streupflicht für den öffentlichen Bereich (**Gehweg und Zufahrt**) am Objekt **Pirna, Pillnitzer Straße 13a, (Anlage)**.

Auf Grund des beginnenden Schulbetriebes **ist in der Schulzeit** auch für die **öffentlichen Gehwege bis 6:00 Uhr der Winterdienst** durchzuführen.

Die für den **öffentlichen Bereich** festgelegte Verpflichtung gilt an Sonnabenden, Sonntagen für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen für die Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Der Auftraggeber überträgt weiterhin den Räum- und Streudienst für die **Innenbereiche** des Objektes (Lagepläne) auf den Auftragnehmer. Die Verpflichtung gilt für die Nutzungszeiten des Objektes **Montag – Sonntag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr** (außer an gesetzl. Feiertagen und in den Weihnachtsferien).

Auf Grund des Schulbeginns muss der tägliche erste Winterdienst bis 6:30 erfolgen.

Die Beräumung der Parkflächen erfolgt nach 7:00 Uhr, nur wenn Stellflächen nicht besetzt sind.

Bei Notwendigkeit ist der Schnee entsprechend auf vorgegebenen Flächen und Vorgaben des Auftraggebers zu lagern.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung den Zugang zu den Objekten zu gewähren.